

27.03.2009

„Hängepartie“ für den Kreis

Entscheidung über Betreuung Langzeitarbeitsloser nicht in Sicht



Von Manfred Münchow - Nordhorn/Berlin. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatte sich in der vergangenen Woche überraschend gegen einen zwischen Bund und Ländern angestimmten Kompromissvorschlag zur Betreuung von Langzeitarbeitslosen ausgesprochen. Nach den Worten des parlamentarischen Geschäftsführers Norbert Röttgen will die Unionsfraktion das Projekt in die Zeit nach der Bundestagswahl verschieben.

Seit dem In-Kraft-Treten der so genannten Hartz-IV-Reform Anfang 2005 werden Langzeitarbeitslose bundesweit in der Regel in Jobcentern betreut. Dabei handelt es sich um Arbeitsgemeinschaften, in denen die Kommunen und die Agenturen für Arbeit zusammenarbeiten. Zu den Aufgabenbereichen gehören die Vermittlung in den Arbeitsmarkt ebenso wie die Auszahlung von finanziellen Hilfen. Ziel war die Betreuung aus einer Hand, damit die betroffenen Menschen nicht verschiedene Anträge in zwei Behörden stellen müssen.

Die Grafschaft Bentheim gehört zu den 69 Städten und Gemeinden, die sich von Anfang an für das so genannte Optionsmodell entschieden und beworben haben. Hier wird die Betreuung der Langzeitarbeitslosen und Hilfeempfänger vom Landkreis organisiert. Dafür ist das Comeback eingerichtet worden. Auch hier kommen die Hilfen daher aus einer Hand, aber ohne die Beteiligung der Agentur für Arbeit. Dieses Modell hat bis Ende des kommenden Jahres Bestand. Doch Arbeitsminister Olaf Scholz (SPD) hat den so genannten Optionskommunen im vergangenen Jahr in einem Schreiben mitgeteilt, dass sie mit einer Verlängerung des bis zum Ende des Jahres 2013 rechnen können.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2007 die Arbeitsgemeinschaften, in denen Kommunen Agenturen für Arbeit zusammenarbeiten, als unzulässige Mischverwaltung eingestuft und eine Neuordnung bis Ende 2010 gefordert. In der Folge hat Arbeitsminister Scholz in einer Arbeitsgruppe mit den Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers (CDU) und Kurt Beck (SPD) sich darauf verständigt, die Arbeitsgemeinschaften in Zentren für Arbeit und Grundsicherung (ZAG) umzuwandeln und als Anstalten öffentlichen Rechts zu organisieren. Das ganze sollte in der Verfassung abgesichert werden. Die Optionskommunen sollten unbefristet weiter arbeiten können.

In der Grafschaft sollten daher im Stellenplan 2009 für Comeback die bislang bis Ende des nächsten Jahres befristeten Stellen in unbefristete Stellen umgewandelt werden. Betroffen sind 45 Mitarbeiter. Damit wird es durch die Ablehnung des Kompromissvorschlags durch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion erst einmal nichts.

„Für uns kam das komplett überraschend. Wir hatten uns schon auf den Kompromiss eingestellt und uns damit abgefunden, dass die Zahl der Optionskommunen nicht erhöht wird“, sagt der beim Landkreis

zuständige Fachbereichsleiter Michael Motzek. Eine höhere Zahl von Optionskommunen hätte deren Gewicht gegenüber dem Bundesarbeitsministerium erhöht.

Unruhe und Unsicherheit hat das Gerangel um die Organisation der Langzeitarbeitslosen bei den betroffenen Mitarbeitern des Grafschafter Comeback ausgelöst, sagt Fachbereichsleiter Motzek. Wenn das Thema in die Zeit nach der Bundestagswahl geschoben wird, ist nach Einschätzung von Motzek nicht vor dem Frühjahr des kommenden Jahres mit einer Entscheidung zu rechnen.

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Hermann Kues erklärt, der gescheiterte Entwurf von Arbeitsminister Scholz, „Hals über Kopf das Grundgesetz zu ändern, und zudem eine neue Behördenstruktur zu schaffen“, sei aus seiner Sicht falsch. Er sei nach wie vor für eine dezentrale und kommunale Lösung, über die man sofort verhandeln müsse. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Dieter Steinecke hingegen zeigt sich „entsetzt“ und sieht die Optionskommunen vor dem Aus. Durch das Veto der Unionsfraktion laufe alles auf eine Trennung der Aufgaben ab 2011 hinaus. Für Steinecke ist klar: „Die Unionsfraktion trägt parteitaktische Mätzchen auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger aus.“ Das sei unverantwortlich.